

Haus- und Badeordnung Seebad

Zweck

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der gesamten Anlage sowie zur Gewährleistung von Ruhe und Erholung unserer Gäste.
- Mit dem Betreten des Seebads erklärt sich der Gast mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung sowie aller sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, einverstanden.
- Bei Vereins-, Schul- oder sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Leitungs- bzw. Aufsichtspersonen für die Beachtung und Einhaltung der Hausordnung mitverantwortlich.
- Die Mitarbeitenden des Seebads üben gegenüber allen Besuchenden das Hausrecht aus.
- Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Besuchende, die gegen die Hausordnung verstossen, können vom Areal des Seebads weggewiesen werden.
- Eine Rückerstattung des Eintrittspreises findet nicht statt.

Betriebszeiten

Öffnungszeiten

Vorsaison (10.05. – 31.05.)

Hauptsaison (01.06. – 31.08.)

Nachsaison (01.09. – Bettag)

Wochentags

10:00 – 19:00 Uhr*

10:00 – 20:00 Uhr*

10:00 – 19:00 Uhr*

Wochenende

09:00 – 19:00 Uhr*

09:00 – 20:00 Uhr*

09:00 – 19:00 Uhr*

* Es sind wetterbedingte Anpassungen sowie vorzeitige Schliessungen möglich. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises findet nicht statt.

Zutritt zum Seebad

- Die Benutzung des Seebads steht grundsätzlich allen Gästen frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten und offenen Wunden sowie Personen, die unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen. Verhält sich ein Gast aufgrund übermässigem Alkohol- oder Drogenkonsum oder anderer Einflüsse unangemessen oder stellt gar eine Gefahr bzw. Bedrohung für andere dar, wird die Person des Geländes verwiesen.
- Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet, welche die Verantwortung und ständige Aufsicht übernimmt.
- Personen mit gesundheitlichen und/oder geistigen Einschränkungen ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson gestattet. Die Begleitperson übernimmt die volle Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.
- Gästen mit Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie Schwangeren wird empfohlen, sich bei ihrem Arzt über die geeignete Badedauer zu informieren.
- Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Tickets bzw. Abos sein. Abonnements sind persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird sofort Hausverbot erteilt.
- Für die Schulen Hochdorf und die Kantonsschule Seetal gelten Spezialkonditionen. Diese sind separat geregelt.



Badebekleidung

Der Aufenthalt im See- und Poolbereich ist nur in üblicher Badebekleidung (oder Burkini mit Lycra Stoff enganliegend) gestattet. Sie sollten den allgemein gültigen Begriffen von Anstand, Sitte und Moral entsprechen. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung ist aus hygienischen Gründen untersagt. Badebekleidung darf in den Wasserbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.

Verhalten im Seebad

Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert respektive belästigt wird. Abfälle sind in die entsprechenden Abfalleimer zu legen (Trennsystem).

Folgendes ist nicht gestattet:

- Jeglicher Konsum von illegalen Substanzen sowie von übermäßigem Konsum von Alkohol oder sonstigen legalen Suchtmitteln
- Shishas und sonstige Wasserpfeifen
- Entsorgung von Hauskehricht jeder Art
- Grillieren mit eigens mitgebrachtem Ein- oder Mehrweggrill. Eine festeingerichtete Feuerstelle steht im Gelände zur Verfügung.
- Hunde auf den Liegewiesen (Ausnahme Blindenhunde)
- Fischen (auch mit kleinen Netzen) während Badebetrieb
- Boote, Surfbretter, Kites, Luftbetten sowie Stand Up Paddle (SUP)
- Musikboxen und sonstige Lautsprecher
- Essen, Trinken sowie Fussballspielen im Poolbereich
- Untertauchen oder ins Wasser stossen von Personen
- Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Haltestangen und Einstiegsleitern
- Becken für die Schwimmenden: Springen vom Beckenrand in die Schwimmzone (Becken)
- Sexuelle Belästigung z. B. durch anzügliche Gesten, Äusserungen und körperliche Annäherungen
- Film- und Fotoaufnahmen in Sanitär- und Umkleidebereichen sowie Nahaufnahmen von fremden Personen insbesondere von Kindern im ganzen Areal
- Private Schwimmlehrpersonen sind zu gewerbsmässiger Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.

Haftung

Die Benutzung des Areals Seebad erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere Begleitpersonen haften für die Kinder bzw. die zu beaufsichtigten Personen. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von Sachen und Gegenständen wird keine Haftung der Anlagebetreiber übernommen. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken bzw. Schliessfächern deponiert werden.

Betriebsunterbrechung

Es bleibt der Gemeinde Hochdorf vorbehalten, die Benutzung des Seebads oder Teile davon einzuschränken. Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen, Unterhalts- und Revisionsarbeiten oder aus anderen Gründen entstehen, wird kein Ersatz geleistet.

Hochdorf, 04.05.2026

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

(Die Haus- und Badeordnung ersetzt die Betriebsordnung aus dem Jahr 2016.)